

Handballverband Mittelrhein e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der
Verbandsklassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison
2019/2020

August 2019

72. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

- I Vorbemerkung**

- II Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Verbands-
klassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison 2019/2020**
 - 1 Allgemeine Bestimmungen**

 - 2 Spieltechnische Bestimmungen**

 - 3 Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg**

 - 4 Wirtschaftliche Bestimmungen**

 - 5 Zusatzbestimmungen der weiblichen und männlichen Jugend**

- III HVM Pokalspiele**

- IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes
Versand der Spielberichte**

- V Gebühren- und Bußgeldkatalog**

I. Vorbemerkung

Alle Vereine werden im Interesse einer guten und sportlichen Abwicklung der Spiele gebeten, die Durchführungsbestimmungen und Hinweise dazu genau zu beachten.

Den Vereinen wünschen wir für die Spielsaison 2019/2020 einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Köln, im August 2019

Handballverband Mittelrhein e.V.

Lutz Rohmer

Präsident

Karl-Walter Marx

*Vizepräsident
Spielbetrieb*

Elke Meesters

*Vizepräsident
Finanzen*

Boris Lietz

*Vizepräsident
Jugend*

Anmerkung:

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.

Zusätzliche Informationen:

Der HVM ist mit seinen Verbandsstaffeln im Internet vertreten und benutzt dafür das Programm nuLiga-Handball.

Unter der Internet-Adresse <https://hvmittelrhein-handball.liga.nu/> finden Sie die aktuellen Spielergebnisse, Spieltermine, SR-Ansetzungen, etc.

Die Durchführungsbestimmungen zur laufenden Spielsaison sowie die Amtlichen Mitteilungen werden jeweils im Internet veröffentlicht und sind somit rechtlich bindend.

II. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts-Spiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HVM in der Saison 2019/2020

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Spiele müssen nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV (einschließlich Zusatzbestimmungen) und des HVM in Verbindung mit dem gültigen IHF - Regelwerk in der Deutschen Übersetzung durchgeführt werden.
- 1.2 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).
- 1.3 Alle Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, sich vor Fahrtantritt zu einem Meisterschafts- bzw. Pokalspiel des HVM über mögliche Staulagen auf den Bundesautobahnen zu informieren.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielklassen

Männer:	Mittelrhein-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga
Frauen:	Mittelrhein-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga
Männliche Jugend	Mittelrhein-Oberliga, Altersklasse: A1, B1 und C1
Weibliche Jugend	Mittelrhein-Oberliga, Altersklasse: B1 und C1

2.2 Spielleitende Stellen:

Die spielleitenden Stellen der jeweiligen Mittelrhein Ligen sind unter Anschriften (Nr.: IV) aufgeführt.

2.3 Hallen / Wettkampfbereich

- 2.3.1 Das Spielfeld muss der Abb. 1 der Internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2016) sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen.
- 2.3.2 Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.

2.4 Videoaufzeichnung (ausgesetzt - siehe 2.4.4)

- 2.4.1 Die Heimvereine der Mittelrheinoberliga Männer und Frauen haben sicherzustellen, dass alle Heimspiele während der Saison aufgezeichnet, und bis spätestens zum nächsten Dienstag 0:00 Uhr auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit sollte im Video jeweils markiert werden.
- 2.4.2 Nicht fristgerecht eingestellte Heimspiele oder fehlende Spiele werden gemäß § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 25 €, und in allen weiteren Fällen mit je 50 € geahndet.
- 2.4.3 Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.
- 2.4.4 Aufgrund vorgetragener rechtlicher Bedenken im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Bewertung einer verpflichtenden Einstellung der Videoaufzeichnungen gem. 2.4.1 werden die Passagen 2.4.1 bis 2.4.3 bis zur Klärung des Sachverhalts durch den Landesdatenschutzbeauftragten NRW ausgesetzt. Die Vereine werden nach entsprechender Klärung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

2.5 Auswechsellräume und Coachingzone

- 2.5.1 Die Auswechsellplätze und die Coachingzone beginnen 3,5 von der Mittellinie. Diese Grenzlinie für die Coachingzone ist zur besseren Information gedacht und wird nach außen markiert durch eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie mit einem Abstand von 30 cm zur Seitenlinie (empfohlene Maße). Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und Flaschen etc.) vor den Auswechsellplätzen befinden. 7 m von der Torauslinie entfernt ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie nach außen zu ziehen. Hier ist das Ende der Auswechsellplätze und der Coachingzone. Diese Linie darf nicht überschritten werden.

2.6 Haftmittel

- 2.6.1 Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO verwiesen.
- 2.6.2 Es wird den Vereinen empfohlen, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen.
- 2.6.3 Jeder Verein muss im nuLiga-System unter der Rubrik Meldung; Hallen / Bemerkungen/Auflagen entsprechende Eintragungen bezüglich der Benutzung von Haftmitteln vornehmen. Für die dort hinterlegten Daten ist jeder Verein selbst verantwortlich.
Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern.

2.7 Zeitmessung

- 2.7.1 Ist eine der Regel entsprechende elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich dazu hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen zugelassenen Handballtimer bereitzuhalten.
- 2.7.2 Sofern die Zeitmessenanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafen Zettel notiert werden.

2.8 Schiedsrichter

- 2.8.1 Die Schiedsrichter werden zu den Spielen durch den Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer in nuLiga angesetzt.
- 2.8.2 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund ebenfalls im elektronischen Spielbericht einzutragen.

- 2.8.3 Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, im Spielbericht entsprechend zu korrigieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 2.8.4 Die Spielausweiskontrolle erfolgt ausschließlich durch die Schiedsrichter. Die Schiedsrichter setzen im Spielbericht ein Kennzeichen, ob Spielausweis vorhanden oder nicht vorhanden.
- 2.8.5 Sind die Schiedsrichter aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen nicht in der Lage, die Ansetzung zu einem Spiel wahrzunehmen, so haben sie den Schiedsrichterwart über die Absage zu informieren. Die Schiedsrichter bleiben solange für die Leitung des Spieles verantwortlich, bis die Umbesetzung des Spieles durch den Schiedsrichterwart in nuLiga erfolgt ist.
- 2.8.6 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, sofern diese dem Schiedsrichterkader des HVM oder des DHB angehören. Sind keine neutralen Schiedsrichter, die diesen Kriterien entsprechen, anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende regelkundige Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis einigen. Kann das Spiel nicht durch neutrale, regelkundige, Schiedsrichter geleitet werden, erfolgt eine Neuansetzung durch die zuständige Spielleitende Stelle. In jedem Fall ist die Einigung in dem Spielbericht einzutragen.
- 2.8.7 Schuldhaft ausbleibende Schiedsrichter werden durch den HVM SR-Wart bestraft. Sie tragen auch die Kosten der Vereine, die aus einer erforderlich werdenden Neuansetzung resultieren.
- 2.8.8 Die Schiedsrichter haben das Recht, je eine Getränkeflasche am Kampfgericht zu platzieren.
- 2.8.9 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Trikots zu wechseln, wenn die Feldspieler beider Vereine die vor der Saison veröffentlichten Trikoffarben tragen.

2.9 Zeitnehmer, Sekretär, Team Time-Outs

- 2.9.1 Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Regel 18:1 (IHR). Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz einer gültigen Lizenz bzw. eines gültigen Z/S –Ausweises (**Farbe: weiß**) sein, oder über einen gültigen DHB- Zeitnehmerausweis verfügen (Spo § 79 WHV-Zusatzbestimmungen). Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S-Ausweisen gleichgestellt.
- 2.9.2 Die am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre und Schiedsrichter ausreichend qualifiziert sind.
- 2.9.3 Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.
- 2.9.4 Die Kreise im Handballverband Mittelrhein können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb andere Regelungen beschließen.
- 2.9.5 Kann ein Verein keinen Zeitnehmer oder Sekretär stellen und der andere Verein davon frühzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, so ist der andere Verein berechtigt, beide Posten zu besetzen. Nach Spielbeginn eintreffende Personen dürfen nicht mehr als Zeitnehmer oder als Sekretär eingesetzt werden.

- 2.9.6 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-Outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei TTO möglich. Zwischen zwei TTO einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTO erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit kann jede Mannschaft lediglich ein TTO
- 2.9.7 "Grüne Karten" stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.

2.10 Technische Besprechung

- 2.10.1 Vor Spielbeginn findet i.d.R. im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- 2.10.2 Die technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.
- 2.10.3 Die technische Besprechung beinhaltet grundsätzlich folgende Punkte:
- Die Klärung der Trikotfarben von Heim- und Gastverein (die beiden MV bringen jeweils 1 Spieler- und TW-Trikot mit zur technischen Besprechung)
 - Die Übergabe der Spielbälle durch den MV des Heimvereins
 - Mängel hinsichtlich des Spielfeldaufbaus
 - Die Übergabe des ausgedruckten Spielberichtes durch den Sekretär
 - Die Übergabe der Spielerpässe an die Schiedsrichter
 - Gegebenenfalls die Seitenwahl mit den beiden MV's
 - Klärung mit Zeitnehmer hinsichtlich Kenntnisse der Zeitmessanlage sowie des (automatischen) Schlusssignals,

2.11 Technischer Delegierter / Spielaufsicht

- 2.11.1 Durch die Spielleitende Stelle kann ein technischer Delegierter gemäß § 80 a DHB/SpO angesetzt werden. Die Spielleitende Stelle bestimmt nach § 80 a (2) DHB/SpO den Kostenträger.
- 2.11.2 Wird ein technischer Delegierter angesetzt, hat er die Rechte und Pflichten gemäß § 80 a (3) und (4) DHB/SpO. Dem technischen Delegierten ist ein Platz am Kampfgericht einzuräumen.
- 2.11.3 Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht (§ 80 DHB/SpO) entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

2.12 Spielkleidung

- 2.12.1 Die in nuLiga angegebenen Farben der Spielkleidung sind verbindlich. Hierbei sollten nur die Hauptfarben angegeben werden.
- 2.12.2 Bei gleichen oder verwechselbaren Trikotfarben muss der Gastverein seine Wechseltrikots anziehen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 2.12.3 Die Torwarte einer Mannschaft müssen eine identische Trikotfarbe tragen, welche sich von den Farben der anderen Spieler (Heim - Gast) und der gegnerischen Torhüter deutlich unterscheiden muss.
- 2.12.4 Das Tragen von Nummern auf der Trikotrückseite als auch auf der Trikotvorderseite (bei Männer- und Frauenmannschaften) ist Pflicht. Das gleiche gilt auch für die Wechselkleidung.
- 2.12.5 Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballverband Mittelrhein verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	erlaubt	Möglichst gleiche Farbe wie Hauptfarbe des Trikots; dünnes Material
T-Shirt für Feldspieler als Torwart	erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material
Lange Hose	nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart

2.13 Spielberichte/Spielausweise

2.13.1 nuScore (elektronischer Spielbericht)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handballverbandes Mittelrhein der elektronische Spielbericht gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.

- 2.13.2 Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- 2.13.3 Heim- und Gastverein übergeben spätestens bei der Technischen Besprechung ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

- 2.13.4 Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuScore-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- 2.13.5 Die Eingabe Spiel-PIN bzw. Passwort hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Spiel-PIN bzw. Passwort werden von der jeweiligen Person selbst eingegeben! Haben alle Schiedsrichter, Vereinsvertreter /Mannschaftsverantwortliche und, falls erforderlich, die Spielaufsicht unterschrieben, kann der Spielbericht freigegeben werden. Besteht eine Onlineverbindung, wird der Spielbericht zum Server geschickt.
- 2.13.6 Besteht keine Onlineverbindung, muss der Heimverein das Spiel bei wieder bestehender Onlineverbindung in nuScore aufrufen und in den Freigabe-Bereich gehen. Die Unterschriften sind alle validiert und somit gültig. Der Freigabe-Button ist anzuklicken und die Freigabe zu bestätigen. Anschließend wird der Bericht an den Server übertragen. Die Spieldaten müssen unmittelbar nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.
- 2.13.7 Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist durch den Heimverein wie folgt zu verfahren:
- Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Systemadministrator (.....).
 - Der lokale Spielbericht ist zu exportieren und zu speichern (Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.) Diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) ist dann, als Angang an den Staffelleiter und Systemadministrator zu senden.
- 2.13.8 Sollte in einem Spiel ein Einspruch eingelegt werden, so ist der Spielbericht nach Eingabe des Einspruchs auszudrucken, sowie durch alle Beteiligten (Schiedsrichter und beide Mannschaftsverantwortliche A) zu unterschreiben. Der ausgedruckte und unterschriebene Einspruch/Spielbericht, wird durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle verschickt.
- 2.13.9 Sollte der Elektronische Spielbericht nuScore nicht genutzt werden können, so muss ein Original-Spielberichtsbogen verwendet werden. Der Spielbericht plus ersten Durchschlag ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden. Der zweite Durchschlag verbleibt beim Heimverein – der dritte Durchschlag wird dem Gastverein übergeben. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der Elektronische Spielbericht nuScore nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben.

- 2.13.10 Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch, durch eine digitale Unterschrift (PIN-Nr.), vor dem Spielbeginn bestätigen.
- 2.13.11 Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht (§ 19 DHB/SpO) in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so haben die Vereine zwingend im Spielbericht den Namen mit einem „D“ zu kennzeichnen und das Geburtsdatum einzutragen. Nach Ablauf der Spielsaison verlieren die Spielausweise für Spieler des Jahrgangs 2001 ihre Gültigkeit und müssen durch einen Erwachsenen-Spielausweis ersetzt werden. Diese Spieler dürfen nicht mehr in den Qualifikationsspielen der Jugend für die Spielsaison 2020/2021 eingesetzt werden.
- 2.13.12 Das Spielrecht der Spieler wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden (U21-Spieler), in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt, solange ihr Einsatz ausschließlich ab der Landesliga aufwärts erfolgt; unterhalb der Landesliga findet § 55 (3) SpO für diese Spieler keine Anwendung. Es gilt § 55 (1) SpO.
- 2.13.13 In dem Spielbericht sind ebenfalls die Offiziellen mit Vor- und Zunamen einzutragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben.

2.14 Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 2.14.1 Spielverlegungen / Abweichungen sind grundsätzlich mit dem nuLiga Spielverlegungsmodul durchzuführen. Über Verlegungen entscheidet allein die zuständige Spielleitende Stelle.

Als Abweichung gilt die Verlegung eines angesetzten Spiels an einen anderen Tag des gleichen Wochenendes, eine geänderte Anwurfzeit am gleichen Wochentag oder die Verlegung in eine andere Halle.

Als Verlegung gilt jede terminliche Abweichung vom vorgesehenen Spielwochenende. **Abweichungen und Verlegungen sind kostenpflichtig.**

Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den HVM-Schiedsrichterwart zu informieren. Der absagende Verein ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter auszuladen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins. Sind die Schiedsrichter wegen nicht- /verspäteter Absage angereist, werden deren Kosten (Fahrtkosten) ebenfalls vom absagenden Verein erstattet.

- 2.14.2 Mit Zustimmung beider Vereine kann eine Spielansetzung ausnahmsweise auch an Werktagen terminiert werden. Bis zum 15.08.2019 kostenlos. Die Spielleitende Stelle erhält eine schriftliche Bestätigung.
- 2.14.3 Nachholspiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, und Nachholspiele der Rückrunde sind spätestens zwei Spieltage vor dem Saisonende auszutragen. Dies gilt auch für, wegen Spielabbruch neu angesetzten Spielen. Wenn keine Halle zur Verfügung steht, ist die Spielleitende Stelle sofort zu benachrichtigen, die dann einen neuen Termin bzw. eine andere Halle bestimmt.

- 2.14.4 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen.
- 2.14.5 Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (z.B. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter, etc.) erfolgt ausschließlich durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Kreisvorsitzenden.

2.15 Omnibus als Beförderungsmittel

- 2.15.1 Für alle Vereine, die einen Omnibus für die Fahrten zu den Meisterschaftsspielen benutzen, wird dieser als öffentliches Verkehrsmittel anerkannt.

2.16 Ordnungsdienst und Wischer

- 2.16.1 Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen und die dafür notwendige Zahl an Ordnern zu stellen.
- 2.16.2 Vor Spielbeginn zeigt der Heimverein unaufgefordert den Schiedsrichtern die durch eine Armbinde gekennzeichneten Ordner. Die Schiedsrichter tragen die Anzahl der Ordner in den Spielbericht ein.
- 2.16.3 Der Heimverein stellt mindestens 1 Person (je Spielfeldhälfte, wäre wünschenswert) als „Wischer“ ab, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Diese Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- 2.16.4 Die Schiedsrichter vermerken mögliche Mängel in dem Spielbericht.

2.17 Ergebnisseingabe / Benachrichtigung der Presse

- 2.17.1 Alle Vereine der Verbandsklassen sind für das Übertragen der Ergebnisse ihrer Heimspiele ins nuLiga-System verantwortlich.
- 2.17.2 Am Volkstrauertag (17.11.19 / 15.11.20) darf erst ab 13:00 Uhr gespielt werden!
- 2.17.3 Am Totensonntag (24.11.19 / 22.11.20) darf erst ab 18:00 Uhr gespielt werden!
- 2.17.4 An Allerheiligen (01.11.) darf erst ab 18:00 Uhr gespielt werden!
- 2.17.5 Die Nichtbeachtung wird mit einer Geldbuße geahndet.

3. Auf- und Abstiegsregelung der Männer- und Frauenklassen für die Spielsaison 2019/2020

3.1 Der Auf- und Abstieg im Seniorenbereich wird folgendermaßen geregelt:

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO ausgetragen.

Der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, steigt direkt in die Regionalliga Nordrhein auf.

Verzichtet der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, auf einen Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein, kann nur die zweitplatzierte Mannschaft in die RNR aufsteigen. Mittelrheinmeister, die auf den Aufstieg in die RNR verzichten, werden mit einer Geldbuße von **zwei** Spielbeiträgen belegt.

Die Gruppensieger und zweitplatzierten Mannschaften aus den Mittelrhein Verbands- und Landesligen, Männer bzw. Frauen, steigen direkt in die jeweils nächst, höhere Mittelrhein-Liga auf.

Mit Ausnahme der Mittelrhein Landesligen steigen die Gruppenletzten und vorletzten Mannschaften, Männer bzw. Frauen, in die jeweils nächst, niedrigere Mittelrhein-Liga ab. In der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen steigen die vier letzten Mannschaften in den jeweiligen Handballkreis ab.

Mit weiteren Auf- bzw. Absteigern muss gerechnet werden.

Die 4 Kreismeister Männer bzw. Frauen steigen in die Mittelrhein Landesliga auf!

Sollten nach erfolgtem Auf- und Abstieg die Staffelstärken von 14 Männer- bzw. 10 Frauen Mannschaften in der Mittelrhein Landesliga nicht erreicht werden, steigen aus der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen entsprechend weniger Mannschaften ab!

Ein Anspruch in eine bestimmte niedrigere Spielklasse besteht nicht!

Allgemeines zur Auf- und Abstiegsregelung:

Erhält eine Mannschaft der Bundesligen nicht die erforderliche Lizenz oder verzichtet sie für die neue Spielsaison auf die Teilnahme in der Spielklasse, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, wird sie als zusätzliche Mannschaft in die Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen** eingegliedert.

Die reguläre Staffelgröße wird durch einen zusätzlichen Absteiger am Ende der jeweiligen Spielsaison wiederhergestellt.

Verzichtet sie jedoch auf ihr Spielrecht in der Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen**, so muss diese Mannschaft in den jeweiligen Kreis zurück.

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Männer

Saison 2019/2020	14 Mannschaften			
Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	14	15	16	17
Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	13	14	15	16
Absteiger in VL	2	2	3	4
Σ	11	12	12	12
Aufsteiger aus VL	3	2	2	2
OL-Saison 2020/2021	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Männer

Saison 2019/2020	14 Mannschaften			
Absteiger aus OL	2	2	3	4
Σ	16	16	17	18
Aufsteiger in OL	3	2	2	2
Σ	13	14	15	16
Absteiger in LL	2	2	3	4
Σ	11	12	12	12
Aufsteiger aus LL	3	2	2	2
VL-Saison 2020/2021	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Männer

Saison 2019/2020	14 Mannschaften			
Absteiger aus VL	2	2	3	4
Σ	16	16	17	18
Aufsteiger in VL	3	2	2	2
Σ	13	14	15	16
Absteiger in Kreise	3	4	5	6
Σ	10	10	10	10
Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2020/2021	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Frauen

Saison 2019/2020	12 Mannschaften			
Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	12	13	14	15
Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	11	12	13	14
Absteiger in VL	2	2	3	4
Σ	9	10	10	10
Aufsteiger aus VL	3	2	2	2
OL-Saison 2020/2021	12	12	12	12

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Frauen

Saison 2019/2020	10 Mannschaften			
Absteiger aus OL	2	2	3	4
Σ	12	12	13	14
Aufsteiger in OL	3	2	2	2
Σ	9	10	11	12
Absteiger in LL	2	2	3	4
Σ	7	8	8	8
Aufsteiger aus LL	3	2	2	2
VL-Saison 2020/2021	10	10	10	10

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Frauen

Saison 2019/2020	10 Mannschaften			
Absteiger aus VL	2	2	3	4
Σ	12	12	13	14
Aufsteiger in VL	3	2	2	2
Σ	9	10	11	12
Absteiger in Kreise	3	4	5	6
Σ	6	6	6	6
Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2020/2021	10	10	10	10

3.3 Zurückziehen von Mannschaften

Die Punkte a) bis d) gelten nur im Seniorenbereich:

- a) Mannschaften, die sich **während der Spielsaison** zurückziehen, werden auf die absteigenden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen dem letzten Meisterschaftsspieltag und Meldetermin** zurückziehen, werden auf die absteigenden Mannschaften der gerade abgelaufenen **Spielsaison** angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen Meldetermin und Folgespielsaison** zurückziehen, werden auf die absteigenden Mannschaften der Spielsaison **2020/2021** angerechnet.
- d) **Meldetermin:** Mannschaftsmeldungen müssen spätestens 8 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspieltag der Mittelrheinigen, **18.05.2020**, gemeldet werden. Somit existiert für alle Mittelrheinigen ein einheitlicher Meldetermin!

3.4 Anwurf Zeiten

3.4.1 Die im nuLiga-System veröffentlichten Anwurf Zeiten sind verbindlich.

3.4.2 Die Anwurf-Zeit darf wie folgt festgesetzt werden:

an Samstagen (Senioren):	nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr
an Sonntagen (Senioren):	nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
an Samstagen (Jugend):	nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
an Sonntagen (Jugend):	nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

Die Anwurf-Zeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden.

Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß WHV-Zusatzbestimmungen zu § 9 SpO wird hingewiesen.

Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

3.4.3 Anwurf Zeiten des **letzten Spieltages** werden für jede Staffel von der jeweils zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.

❖	Mittelrhein Oberliga	Männer	Sa.	17:30 Uhr
❖	Mittelrhein Verbandsliga	Männer	So.	16:00 Uhr
❖	Mittelrhein Landesliga	Männer	Sa.	19:30 Uhr
❖	Mittelrhein Oberliga	Frauen	Sa.	17:30 Uhr
❖	Mittelrhein Verbandsliga	Frauen	So.	16:00 Uhr
❖	Mittelrhein Landesliga	Frauen	Sa.	19:30 Uhr

3.4.4 Die Anwurf Zeiten am letzten Spieltag sind verbindlich und können durch die Vereine nicht eigenständig verändert werden. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Gegebenenfalls muss das Heimrecht getauscht werden.

3.4.5 An **letzten Spieltagen** sind erste -Mannschaften immer **vor** zweiten -Mannschaften anzusetzen.

3.5 Entscheidungsspiele

werden an folgenden Spieltagen durchgeführt:

Männer und Frauen:

16./17.05.2020

23./24.05.2020

Vorsorgliche Entscheidungsspiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig an- und abgesetzt werden!

3.6 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz.

Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Ist auch so keine Entscheidung möglich, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden.

a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige, punktgleicher Mannschaften

b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige, punktgleicher Mannschaften

Ist hierbei ein Spiel für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie das Spiel abgesagt hat oder zum Spiel nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen, bzw. verloren haben
- b) Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind, bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben
- c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

An Entscheidungsspielen aufgrund fehlender Torwertung nehmen bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften nur diejenigen Mannschaften teil, deren Torverhältnis

- a) bei Entscheidung über die Meisterschaft oder den Aufstieg besser ist
- b) bei Entscheidung über den Abstieg

als das Torverhältnis der Mannschaft(en), der/denen Punkte ohne Torwertung im Fall a) zuerkannt oder im Fall b) aberkannt worden sind.

Alle Entscheidungsspiele sind Spiele im Sinne des § 44 der DHB/SpO und gelten vorbehaltlich einer sich nachträglich ergebenden Änderung der Zahl der Absteiger. Ansonsten gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele.

Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nach § 40 (3) DHB/SpO nichtaufstiegsberechtigte Mannschaft in einer Staffel einen zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigten Platz erreicht, so rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft automatisch nach.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Spielbeiträge

4.1.1 Die Spielbeiträge betragen:

Männer

Mittelrhein Oberliga: 900,00 €

Mittelrhein Verbandsliga: 725,00 €

Mittelrhein Landesliga: 640,00 €

Frauen

Oberliga: 560,00 €

Verbandsliga: 465,00 €

Landesliga: 400,00 €

Jugend – männlich + weiblich (alle Verbandsklassen)

A-Jugend: 90,00 €

B- und C-Jugend: 60,00 €

Ab der vierten Jugendmannschaft eines Vereins werden keine Spielbeiträge erhoben. Die Jugendmannschaften werden beginnend mit der A-Jugend (männlich / weiblich) absteigend gezählt.

Die am Spielbetrieb der männlichen A- u. B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend der Regionalliga Nordrhein teilnehmenden Mannschaften finden hierbei keine Berücksichtigung.

4.1.2 Die Spielbeiträge werden am

31. August 2019

durch SEPA- Lastschriftmandat vom HVM eingezogen.

4.2 Zahlungsverpflichtungen der Vereine an die HVM - Kasse

- 4.2.1 Alle Zahlungen (Spielbeiträge, Gebühren, Geldbußen u.a.m.) werden vier Wochen nach Veröffentlichung im „nuliga -Faktura“ sowie in den „Amtlichen Mitteilungen“ (AM) des HVM fällig und im Turnus von 2 Monaten (gerade Monate) eingezogen.
- 4.2.2 Vereine, die auf Verbandsebene spielen, müssen die dem Verband zustehenden Gelder (Meldegelder, Ordnungsstrafen usw.) durch Einzug per SEPA Lastschriftmandat bis auf Widerruf - einziehen lassen. Hierfür müssen die Vereine dem Vizepräsident Finanzen eine Abbuchungsvollmacht erteilen, die rechtsverbindlich unterschrieben ist. Diese muss die IBAN Nr. des zuständigen Kreditinstitutes enthalten. Ein entsprechendes Formular kann von der Homepage des HVM heruntergeladen werden. Ferner haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jederzeit ausreichend gedeckt ist. Eventuell anfallende Zusatzkosten für die Nichteinlösung von Forderungen gehen zu Lasten des Vereins.
- 4.2.3 Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen bzw. die Konten nicht ausreichend gedeckt sein, erfolgt unter gleichzeitiger Berechnung einer Mahngebühr gemäß Gebührenordnung (GebO) des WHV und § 7 der HVM-Satzung, eine Zahlungserinnerung mit der Androhung einer Sperre für alle Seniorenmannschaften durch den HVM Vizepräsident Finanzen. Es wird ein neues Zahlungsziel von weiteren zwei Wochen festgesetzt.
- 4.2.4 Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt erneut unter Berechnung einer zweiten Mahngebühr gemäß GebO/WHV eine weitere Zahlungserinnerung durch den HVM Vizepräsident Finanzen mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen.
- 4.2.5 Wird diese letzte Zahlungserinnerung nicht eingehalten, sind mit Ablauf dieses Termins alle Seniorenmannschaften des säumigen Vereins automatisch gesperrt. Die Sperre wird vom HVM Vizepräsident Finanzen nach § 7 der HVM-Satzung ausgesprochen und dem Verein schriftlich mitgeteilt.
- 4.2.6 Die Sperre erlischt mit dem Tag der Zahlung des gesamten Betrages.

4.3 Einnahmen

Jeder Verein mit Heimrecht behält seine Einnahmen.

Fahrgelder an Gastmannschaften werden nicht erstattet. Bei Wiederholungsspielen gilt die Sonderregelung der Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb (IV. Nr. 5).

4.4 Auslagenerstattungen der Schiedsrichter

- 4.4.1 Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km für den allein fahrenden und für den mitfahrenden Schiedsrichter werden 0,02 € / km berechnet. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.
- 4.4.2 Die Schiedsrichter händigen dem Heimverein vor dem Spiel ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem Verein als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf
- 4.4.3 Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an.
- 4.4.4 Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem HVM SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

- 4.4.5 Die Spielleitungsgebühr beträgt in den Mittelrhein Männerspielklassen
Oberliga **50,00 €** Verbandsliga **40,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.6 Die Spielleitungsgebühr beträgt in Frauenspielklassen
Oberliga **40,00 €** Verbandsliga **30,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.7 Die Spielleitungsgebühr beträgt in Jugendspielklassen
Mittelrhein Oberliga A + B männliche Jugend **25,00 €**
Oberliga weibliche A – Jugend und Mittelrhein Oberliga weibliche B - Jugend **25,00 €**
Oberliga C männliche und weibliche Jugend sowie alle Verbandsligen männliche und weibliche Jugend **20,00 €**
- 4.4.8 Bei an Wochentagen (Montag – Freitag) ausgetragenen Spielen erhöht sich die Spielleitungsgebühr pro Schiedsrichter um 20,00 €
Dies gilt nicht für Jugendklassen.

4.5 Schiedsrichterkosten - Pooling

Die Schiedsrichterkosten (Fahrkosten, Spesen und Spielleitungsgebühren) für alle Spiele der Verbandsklassen (Mittelrhein Männer, Frauen und Jugend) werden zunächst vom Heimverein gezahlt. Die gezahlten Gelder werden gepoolt und am Ende der Spielzeit gleichmäßig auf alle Vereine der Staffel verteilt.

Die Schiedsrichterkosten der Jugend, z.B. in Qualifikationsrunden,-Halbfinal und Finalspielen, werden jeweils getrennt voneinander betrachtet und ebenfalls zunächst vom Heimverein gezahlt. Auch hier werden die gezahlten Gelder gepoolt und am Ende gleichmäßig auf alle Vereine dieser Spiele verteilt.

Daraus kann sich ergeben, dass einige Vereine nachzahlen müssen und andere eine Gutschrift erhalten.

Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Schiedsrichter-Pool.

5 Zusatzbestimmungen der weiblichen und männlichen Jugend

5.1. Spielklassen weibliche Jugend

Mittelrhein Oberliga	Altersklasse A1	nicht belegt
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse B1	Staffel, 10 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse C1	Staffel, 10 Teams

5.2. Spielklassen männliche Jugend

Mittelrhein Oberliga	Altersklasse A1	Staffel, 10 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse B1	Staffel, 10 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse C1	Staffel, 10 Teams

5.3. Stichtage

A-Jugend	01.01.2001
B-Jugend	01.01.2003
C-Jugend	01.01.2005
D-Jugend	01.01.2007

Der Einsatz von jüngeren Spielern, ist auf die nächst, höhere Altersklasse beschränkt.

5.4. Spielzeiten

A-Jugend	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2 x 25 Minuten
C-Jugend	2 x 25 Minuten

In allen Altersklassen ist eine Pause von 10 Minuten festgesetzt.

5.5. Anwurf Zeiten

Die Anwurf-Zeiten von Spielen in allen Altersklassen sind:

Samstag	10:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr
Montag – Freitag	18:30 – 20:00 Uhr

An festgesetzten HVM-Lehrgangsmaßnahmen sind die Anwurf Zeiten der Altersklasse C auf folgende Zeiträume begrenzt.

Samstag	15:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	15:00 – 18:00 Uhr

5.6. Allgemeines

- 5.6.1. Bei A-, B- und C-Jugend ist das Tragen von Rücken- und Brustnummern Pflicht. Das gilt auch für die Wechselspielkleidung.
- 5.6.2. Für den Jugendspielbetrieb gelten die Regelungen der Nummer 2.9.

5.7. Verlegung / Nachholspiele

Spielverlegungen **können** von der Spielleitenden Stelle in begründeten Fällen genehmigt werden, wenn das **Einverständnis** des Spielpartners vorliegt und man sich auf einen neuen Termin vor dem ursprünglichen Spieltermin geeinigt hat.

Für jede Spielverlegung trägt der verlegende Verein die Spielverlegungsgebühr.

Verlegungen werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn der Spielleitenden Stelle das schriftliche Einverständnis des Gegners und der Antrag auf Spielverlegung vorliegt.

Zur Abwicklung von Spielverlegungen ist das Spielverlegungsmodul in nuLiga zu nutzen.

Spielverlegungen werden in folgenden Fällen ohne Spielverlegungsgebühr genehmigt:

- a. Nichtbespielbarkeit der Halle; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Sportamtes / Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
- b. Hallensperre oder Belegung durch Stadt / Gemeinde; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Sportamtes / Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
- c. Berufung von Spieler/innen gem. § 82 DHB/SpO
- d. Schulmaßnahmen; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Schulleiters mit Namen der betroffenen Spieler/innen.

In diesen Fällen ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

5.8. Berufung von Spieler/innen zu Auswahlmaßnahmen

- 5.8.1 Wird ein Spieler, der in seiner Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme berufen, so ist ein gleichzeitig angesetztes Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen. Grundsätzlich sind Spiele spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Maßnahme (auch Berufungen in den Kader der jeweiligen Altersklasse) zu verlegen, Spiele der Reservespieler sind vorsorglich ebenfalls zu verlegen. Zu jedem Auswahltraining kann vom VP-Jugend eine Mannschaft der gleichen bzw. nächst, höheren Altersklasse für ein Testspiel eingeladen werden. Dieses Spiel gilt als Pflichtspiel. Sollte für diese Mannschaft ein Meisterschaftsspiel am gleichen Tag angesetzt sein, so ist dies gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen.
- 5.8.2 Spieler, die bei Auswahlspielen oder Schulungs- bzw. Sichtungslerngängen – mit Ausnahme von Übungsleiterlehrgängen – fernbleiben, dürfen für die Tage der Veranstaltung in keiner Mannschaft ihres Vereins zum Einsatz kommen, sofern keine Freigabe durch die einberufende Stelle erfolgt ist gem. § 82 (4) DHB/SpO.

5.9. Schiedsrichter

- 5.9.1. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter bzw. Gespann nicht antreten, so müssen sich beide Vereine auf in der Halle anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Diese sollen dem HVM-Kader oder einem anderen Verbandskader angehören. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, ist sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter in der Halle anwesend, kann sich auf einen regelkundigen Sportkameraden geeinigt werden.
- 5.9.2. In jedem Fall ist die Einigung auf dem Spielbericht einzutragen und durch beide beteiligten Vereine zu unterschreiben.

5.10. Mittelrheinmeister

- 5.10.1 Die Mittelrheinmeister der Mädchen und Jungen werden in allen Altersklassen werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gemäß § 43 SpO ausgetragen.
- 5.10.2 Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg bzw. den Qualifikationen relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von (2) wie folgt verfahren:
1. nach Punkten im direkten Vergleich
 2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
 3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich
- 5.10.3 Ist keine Entscheidung nach 5.10.2 Punkt 1.-3. gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen Spielleitenden Stelle. Notwendige Entscheidungsspiele im Jugendbereich setzt die Spielleitende Stelle in Absprache mit den beteiligten Vereinen unter Berücksichtigung der übergeordneten Meldetermine an.

5.11 Schiedsrichter

Für alle Finals (weibl. und männl.) fordert die Spielleitende Stelle frühzeitig die Schiedsrichter beim HVM-Schiedsrichterwart an.

5.12 Verbindliche Abwehr für die Jugendspielklasse

5.12.1 C-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0-, und 5:1-Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Einzel-Manndeckung in Unterzahl)
- Doppelte-Manndeckung

Nur folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden:

1:5 oder 3:3, wobei die offensiven Abwehrspieler (also 3 sowie 5) vor der 9-m Linie spielen müssen (offensive 2-Linien Abwehr). Dies gilt auch bei Freiwürfen. Hier ist sofort nach Ausführung des Freiwurfes die vorgeschriebene Ausgangssituation einzunehmen.

C-Jugend Zusatzinfos:

Übergänge dürfen begleitet werden! Spielt die angreifende Mannschaft z.B. mit 2 Kreisspielern, ist es der abwehrenden Mannschaft erlaubt, eine 2:4-Abwehr zu spielen.

Höchste Spielklasse des jeweiligen LV: 3:2:1 Abwehr möglich!

TW darf **nicht** als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie

Mannschaftsstrafen = bei Unterzahl ist Abwehr frei wählbar, aber keine Einzelmanddeckung (= enge Deckung nur eines Angreifers oder bis zu dreier Angreifer, während die anderen Verteidiger im Raum zwischen der Torraum- und Freiwurflinie agieren): Um defensive Spielweisen mit manddeckenden Verteidigern zu verhindern, dürfen keine Einzelmanddeckungen (5:0+1 / 4:0+2 / 3:0 +3) gespielt werden. Dies gilt auch für in Unterzahl agierende Mannschaften!

Die "jugoslawische" 3:2:1 Raum-Abwehr darf auch defensiver (Halbverteidiger zwischen 8 und 9 m) gespielt werden, muss nach einem Übergang des Angriffs auf ein 2:4 Angriffssystem aber ihre Grundformation beibehalten (siehe DHB – RTK).

Aussetzen verbindlicher Spielweisen in Über-/Unterzahlsituationen in der C-Jugend.

In der C-Jugend kann für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Eine Einzelmanddeckung der in Unterzahl agierenden Mannschaft ist verboten.

5.12.2 B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0 – Abwehr
- Einzel-Manddeckung
- Doppelte-Manddeckung

Die ballbezogene jugoslawische 3:2:1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen – B-Jugend:

Für die Zeit von Hinausstellungen wird die verbindliche Spielweise einer offensiven Abwehr **aufgehoben**. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

5.12.3 Verstöße gegen die verbindliche Deckung

Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

1. Maßnahme: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er Timeout und informiert den Trainer/Betreuer-/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell Deine Abwehr um.“).

2. Maßnahme: Verwarnung/Gelbe Karte

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verwarnt der Spielleiter/Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Timeout. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!!

3. Maßnahme: Penalty/7 m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verhängt der Spielleiter/Schiedsrichter einen Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7 m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7 m zu entscheiden (auch hier einen Hinweis auf den Grund für den Penalty/7 m geben).

Anmerkungen:

Der Spielleiter/Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

Grundsätzlich sollte im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinder & Jugendhandball eine Penalty- /7 m-Sanktion möglichst vermieden werden. Deshalb sollten gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betreffenden Trainern/Betreuern und – sofern neutrale Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

5.13 D-Jugend

In der D-Jugend wird **keine** Mittelrheinmeisterschaft ausgespielt.

III HVM Pokalspiele

DHB-Pokal auf HVM-Ebene.

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HV Mittelrhein, Spielsaison 2019/2020

Der Landespokalsieger der Männer und Frauen des HV Mittelrhein wird dem DHB vorbehaltlich einer Änderung des Pokalmodus für den DHB-Pokal direkt gemeldet.

Die Männer spielen den Deutschen Amateur-Pokal und die Frauen den DHB-Pokal aus.

Der HV Mittelrhein spielt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein Halb- bzw. Finale aus!

Die Spielpaarungen werden in nuLiga veröffentlicht.

Die vier Handballkreise im HV Mittelrhein melden je eine Männer- bzw. Frauenmannschaft für die HVM – Pokalspiele bis zum 30.05.20

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften der Männer und Frauen bis zur Regionalliga Nordrhein.

Mit der Meldung durch den Handballkreis verpflichten sich die teilnehmenden Mannschaften im Falle des Pokalsieges am Deutschen Amateur-Pokal (Männer) bzw. am DHB-Pokal (Frauen) teilzunehmen.

IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes

Spielleitende Stellen

Männer

Karl-Walter Marx, Lindchenweg 9, 51588 Nümbrecht

Frauen

Jens Fischer, Antwerpener Str. 41, 50171 Kerpen

weibliche Jugend

Regina Ufer, Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf

männliche Jugend

N. N.

Vorrübergehend: Boris Lietz, Berrenrather Str. 562, 50354 Hürth

Schiedsrichterwart

Daniel Köpplin, Breitewiese 10, 51588 Nümbrecht

V Bußgeld- und Gebührenkatalog

	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Abweichung / Spielverlegung	75,00 €	75,00 €
Eigenmächtige Spielverlegung	125,00 €	125,00 €
Spielgenehmigung gegen ausländische Mannschaften	50,00 €	
Schuldhaftes Nichtantreten	250,00 €	250,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten vorletzter- und letzter Spieltag	1.000,00 €	500,00 €
Schuldhaftes verspätetes Antreten	50,00 €	25,00 €
Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	100,00 €	50,00 €
• Wiederholungsfall	300,00 €	100,00 €
Verschulden eines Spielabbruchs	100,00 €	50,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €	25,00 €
Nichtstellung von 2 haftmittelfreien Bällen	50,00 €	25,00 €
Verspätete Vorlage des ESB an Schiedsrichter	10,00 €	5,00 €
Fehlen von einer ausreichenden Zahl an Ordnern	100,00 €	50,00 €
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	10,00 €	5,00 €
Fehlendes / nicht abgestempeltes Passbild	5,00 €	2,50 €
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär	50,00 €	20,00 €
Fehlen von Nr. auf der Trikotvorder- bzw. Trikotrückseite	5,00 €	2,50 €
Fehlen von Trikots oder Wechseltrikots	25,00 €	15,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters	50,00 €	50,00 €
Verspäteter Versand des ESB	50,00 €	25,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz des ESB	50,00 €	25,00 €
Fehlende Wechseltrikots der Schiedsrichter	25,00 €	25,00 €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5,00 €	5,00 €
Nicht / verspätete Teilnahme technische Besprechung	20,00 €	10,00 €
Fehlender Wischer	20,00 €	10,00 €
Fehlende Kennzeichnung je Offizieller	10,00 €	5,00 €
Benutzung von Haftmitteln	150,00 €	150,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen	300,00 €	150,00 €
Verweisen eines Zeitnehmers / Sekretärs	100,00 €	50,00 €
Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	200,00 €	100,00 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	150,00 €	75,00 €
Einsatz eines Spielers in der falschen Altersklasse		50,00 €
Fehlen eines Vereins auf dem Staffeltag oder Pflichtveranstaltungen	100,00 €	50,00 €
Erste Mahngebühr	25,00 €	25,00 €
Zweite Mahngebühr	50,00 €	50,00 €
Zurückziehen oder Ausscheiden aus der Meisterschaft, (Senioren / Jugend), und Aufstiegsverzicht		jeweils doppelte Höhe Spielbeitrag

Für hier nicht genannte Vergehen wird nach der SpO und RO des DHB bzw. WHV (und Zusatzbestimmungen) und GebO/WHV entschieden.